

B e g r ü n d u n g  
zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35.1  
"Schriebers Kamp"

Begrenzung:

Im Norden von der Straße "Schrievers Brede"  
im Osten von den Grundstücken Goldbrede Nr. 70 und 68  
im Süden von der Straße "Goldbrede"  
im Westen vom Grundstück Flur 37 Nr. 721.

Der Bebauungsplan Nr. 35.1 "Schriebers Kamp" ist seit dem 10.02.1978 rechtskräftig.

Der Bebauungsplan weist insgesamt "reines Wohngebiet" aus. Im westlichen Bereich ist eine Reihenhausbebauung in zwingend zweigeschossiger Bauweise festgesetzt. Die erforderlichen Garagen und Stellplätze für diese Bebauung sind östlich hiervon geplant und größtenteils schon realisiert.

Die Zufahrt zu diesen Garagen und Stellplätzen setzt der Bebauungsplan von der Stichstraße "Goldbrede" fest.

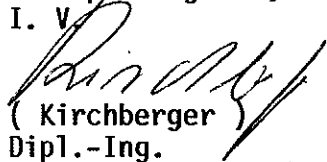
Im Rahmen der Beratung der Straßenausbauplanung in diesem Bereich regten die Anwohner an, diese Zu- und Ausfahrt zur "Schrievers Brede" hin zu verlegen, da dieses verkehrsgünstiger sei.

Im Rahmen der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35.1 soll somit keine Zu- und Ausfahrt von der "Goldbrede" zu den Garagen und Stellplätzen ausgewiesen werden. Es wird festgesetzt, daß von der "Schrievers Brede" aus diese Garagen angefahren werden dürfen.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35.1 berührt die Grundzüge der Planung nicht. Im Rahmen des Bebauungsplanänderungsverfahrens werden die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer schriftlich um Stellungnahme gebeten.

Stadtplanungsamt, den 05. Nov. 1991

I. V.

  
( Kirchberger  
Dipl.-Ing.